

I. Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde.

1.) Niederschrift der Gründungsversammlung.

Von Dr. HERMANN POHLE (Berlin).

a) Anwesenheitsliste.

Mitglieder: G. I. v. ALLESCH (Berlin), G. BRANDES (Dresden), P. BROHMER (Elsterwerda), F. DRAHN (Berlin), E. FECHNER (Berlin), W. P. GÜLDENSTEIN (Berlin), V. Graf HALLER v. HALLERSTEIN (Berlin), L. HARTIG (Berlin), L. HECK sr. (Berlin), L. HECK jr. (Berlin), M. HILZHEIMER (Berlin), A. KÜHNEMANN (Berlin), R. MAIR (Berlin), Fr. F. MATSCHIE (Berlin), J. MENDEL (Berlin), E. MOSLER (Berlin), H. NACHTSHEIM (Berlin), Fr. CH. NEUMANN (Berlin), H. POHLE (Berlin), H. PROTZ (Berlin), E. v. RIESENTHAL (Berlin), H. SCHOMBURGK (Berlin), E. SCHWARZ (Berlin), L. SIEVERT (Eberswalde), P. SPATZ (Berlin), V. STANG (Berlin), C. STRAUCH (Berlin), H. VIRCHOW (Berlin), B. WOLFF (Neuzelle), zusammen 31 Mitglieder.

Gäste: M. DAUSCHAT, Fr. E. GOLLÉ, Fr. M. HECK, Fr. W. HILZHEIMER, O. PFUNGST, Fr. TH. POHLE, CH. RETHFELDT, H. SCHAPER, Fr. L. SCHÖNBERG, sämtlich Berlin, zusammen 9 Gäste.

Insgesamt 40 Anwesende.

b) Tagesordnung.

I. Verhandlungsteil: Sonnabend, 13. März 1926, abends 7 Uhr et. im Hörsaal II. des Museums für Naturkunde, Berlin N 4. Invalidenstr. 43.

1. Einleitung.
2. Beschließung der Satzung.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Jahresbeitrag.
5. Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung.
6. Zeitschrift.
7. Verschiedenes.

II. Verhandlungsteil: Sonntag, 14. März 1926, vormittags 10 Uhr et. ebenda.

8. Nachruf für PAUL MATSCHIE.
9. Vortrag: Der Zwerger und seine Bedeutung für die Entstehung des Hausrindes.
10. Vortrag: Die Verbreitung der grünen Meerkatzen in Mittelafrika.
11. Vortrag: Zur Genetik und Phylogenie des Mammarapparates.
12. Demonstration von Anthropoidenbildern.
13. Demonstration von Lichtbildern und Filmen abessinischer Säugetiere.
14. Verschiedenes.

c) Niederschrift.

I. Erster Verhandlungsteil. Anfang 7²⁶.

ad 1. Geheimrat HECK eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er weist darauf hin, daß die Gründung der Gesellschaft schon längst ein Bedürfnis gewesen sei. Wir Säugetierkundler haben immer die Ornithologen in gewissem Sinne beneidet, daß sie schon einen festen Zusammenhang in ihrer Gesellschaft hatten und damit eine Zentralstelle für ihre Wissenschaft besaßen. Wohl hat es auch nicht an dem Gedanken der Gründung einer Säugetiergesellschaft gefehlt. Schon vor 30 Jahren habe er ihn in Berlin verwirklichen wollen, aber leider sei damals bei den an erster Stelle in Betracht kommenden Herren MÖBIUS und NEHRING nicht das rechte Verständnis hierfür vorhanden gewesen. Nun aber sei das überwunden. Die Gesellschaft trete mit einer Mitgliederzahl von etwa 100 Personen ins Leben. Für die Lebensfähigkeit der Gesellschaft seien aber vor allem zwei Gesichtspunkte unerlässlich: einmal der, daß nicht nur ein oder wenige Teilgebiete der Säugetierkunde gepflegt, sondern daß alle Zweige unserer Wissenschaft gleichmäßig zu ihrem Recht kämen, und dann, daß wir keine Exklusivgesellschaft würden, die nur zünftige Wissenschaftler enthielte, daß wir uns vielmehr auf breiteste Basis stellten und von unseren Mitgliedern nur verlangten, daß sie sich als kritisch geschult erwiesen. — Anschließend verliest Geheimrat HECK die von der DEUTSCHEN ZOOLOGISCHEN GESELLSCHAFT, Prof. LEISEWITZ, Major MOST, Hofrat TOLDT jr. und Professor WÜST eingegangenen Glückwunschschriften.

ad 2. Die Satzung wird in der durch den Vorschlag festgelegten Form mit folgenden Abänderungen angenommen.

- a) In der Überschrift heißt es „Satzung“ und nicht Satzungen. Die fünf Teile der Satzung werden als Abschnitte, nicht als Kapitel bezeichnet.
- b) An den § 2 wird angehängt; „und durch Herausgabe der Zeitschrift für Säugetierkunde“.
- c) Im § 7 wird im ersten Satz „ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes“ und im zweiten Satz „etwa herauszugebende“ gestrichen.
- d) § 10, Satz 2 soll lauten: „Dieser besteht aus drei Vorsitzenden, einem Geschäftsführer, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und einem Beisitzer.“ Satz 3 desselben Paragraphen soll lauten: „Vier Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen Fachzoologen, zwei davon Säugetierspezialisten sein.“
- e) Im § 12 wird in der Überschrift an Stelle von Recht „Rechte“ ge-

schrieben, ferner im Satz 3 an Stelle „einer etwaigen“ „der“ und in Satz 4 anstelle „ein Protokoll aufzunehmen, das“ „eine Niederschrift herzustellen, die“.

- f) Der § 14 erhält folgende Form: „Alljährlich im März findet eine Hauptversammlung statt, welche mindestens 14 Tage vorher den Mitgliedern bekannt zu machen ist. Auf jeder Hauptversammlung hat der Vorstand über die Verwaltung seines Amtes Bericht zu erstatten. Jede Hauptversammlung bestimmt den Ort der nächsten.“
- g) § 17, letzter Satz erhält folgende Form: „Die Beschlüsse werden, soweit nicht durch diese Satzung anders bestimmt, stets mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.“

Die Paragraphen werden einzeln verlesen und genehmigt. Am Schluß der Beratung wird die Satzung als Ganzes genehmigt. Sie hat nun den Wortlaut der Anlage.

ad 3. Herr Prof. DRAHN macht folgenden Wahlvorschlag:

1. Vorsitzender: Geheimrat HECK (Berlin),
 2. Vorsitzender: Geheimrat DÖDERLEIN (München),
 3. Vorsitzender: Dr. HILZHEIMER (Berlin),
- Geschäftsführer: Dr. POHLE (Berlin),
 Schriftführer: Landgerichtsdirektor OHNESORGE (Berlin),
 Schatzmeister: Dr. MOSLER (Berlin),
 Beisitzer: Geheimrat ABEL (Wien).

Von anderer Seite wird als 2. Vorsitzender Prof. STROMER vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Die in einem Wahlgang vorgenommene Wahl durch Stimmzettel ergibt:

für Geheimrat HECK	23 Stimmen
Geheimrat DÖDERLEIN	19 Stimmen
Dr. HILZHEIMER	23 Stimmen
Dr. POHLE	23 Stimmen
Landger. Direktor OHNESORGE	23 Stimmen
Dr. MOSLER	22 Stimmen
Geheimrat ABEL	23 Stimmen
Prof. STROMER	4 Stimmen
Prof. DRAHN	2 Stimmen
Prof. RHUMBLER	1 Stimme

Es wurden insgesamt 24 Stimmzettel mit 163 Stimmen abgegeben. Auf einem Stimmzettel fehlte eine, auf einem anderen 4 Stimmen. Es sind demnach gewählt:

- zum 1. Vorsitzenden: Geheimrat HECK,
 2. Vorsitzenden: Geheimrat DÖDERLEIN,
 3. Vorsitzenden: Dr. HILZHEIMER,
 Geschäftsführer: Dr. POHLE,
 Schriftführer: Landger. Direktor OHNESORGE,
 Schatzmeister: Dr. MOSLER,
 Beisitzer: Geheimrat ABEL.

Vorstand im Sinne des BGB ist Dr. HERMANN POHLE, Berlin N. 4, In-

validenstraße 43. Die Geschäftsstelle befindet sich ebenda. Die Herren HECK, HILZHEIMER, POHLE und MOSLER nehmen die Wahl dankend an. Die anderen drei Herren sollen schriftlich befragt werden.

In den Beirat werden durch Zuruf gewählt:

a) Berliner:	b) Nichtberliner:
DEEGENER,	ANTONIUS, Wien,
DRAHN,	DUERST, Bern,
FICK,	FISCHER, Freiburg/Br.
HANSEN,	JACOBI, Dresden,
MOST,	KRONACHER, Hannover,
NEUMANN,	RHUMBLER, Hannl.-Münden,
NÖLLER,	F. SARASIN, Basel,
SCHUBOTZ,	STROMER, München,
STANG,	WEBER, Eerbeek.
STRAUCH,	
STRÖSE,	
ZIMMER.	

Die anwesenden Herren: DRAHN, HANSEN, STANG, STRAUCH sind einverstanden. An die anderen Herren soll geschrieben werden.

ad 4. Dr. POHLE beantragt, den Beitrag wie folgt festzusetzen:

Für Einzelpersonen	M. 10.—
Anstalten	M. 20.—
Personengemeinschaften	M. 30.—

Nach längerer Diskussion, die hauptsächlich die Personengemeinschaften behandelt, wird der Antrag angenommen.

ad 5. Geheimrat HECK schlägt *Dresden* als Tagungsort der nächsten Hauptversammlung vor. Der Vorschlag wird angenommen.

ad 6. Dr. POHLE berichtet über die Verhandlungen, die er mit Verlegern und Druckern gehabt hat. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich, daß es für die Gesellschaft vorteilhafter ist, ihre Zeitschrift im Selbstverlag herauszugeben. Er beantragt daher Druck im Selbstverlag. Nach Debatte, in der die Herren HECK, HILZHEIMER und POHLE sprechen, wird der Antrag angenommen.

Die Zeitschrift soll den Namen „*Zeitschrift für Säugetierkunde*“ führen.

ad 7. Herr GÜLDENSTEIN hat folgenden Antrag eingereicht: „Die Versammlung wolle beschließen, an den § 13 der Satzung folgenden Absatz anzuhängen: Vom Vorstand und Beirat wird ein ständiger Sonderausschuß gewählt, der sich mit der Frage der Organisation und Finanzierung von Forschungsreisen mit vorwiegend zoologischen Aufgaben befaßt. Der Sitz dieses Ausschusses ist Berlin.“

Es wird beschlossen, diesen Antrag dem Vorstand zur Vorberatung zu überweisen.

Herr Dr. HILZHEIMER beantragt, so schnell wie möglich die Verbindung mit der einzigen sonst bestehenden Säugetiergesellschaft „AMERICAN SOCIETY OF MAMMALOGISTS“ aufzunehmen. Der Vorschlag wird angenommen.

Herr RUDY, Freiburg, stellt den Antrag, eine Spezialbibliothek für die Gesellschaft zu gründen. Herr Dr. POHLE schlägt vor, die Gründung dieser Bibliothek

in ähnlicher Weise wie bei den Ornithologen vorzunehmen, d. h., mit dem Zoologischen Museum einen Vertrag abzuschließen, wonach die Bücherei sowohl dem Museum als auch der Gesellschaft gehört. Sie wird vom Museum verwaltet und aufbewahrt. Den Mitgliedern der Gesellschaft steht das Benutzungsrecht der Säugetierbibliothek des Museums zu. Der Vorschlag wird angenommen.

Herr Geheimrat HECK schließt die Sitzung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung des folgenden Vormittags.

Schluß der Sitzung: 9²⁵ Uhr.

Anschließend fand ein gemütliches Beisammensein im Restaurant *Jägerheim*, Berlin N 4, Invalidenstr. 41 statt.

II. Verhandlungsteil. Anfang 10²⁵.

ad 8. Dr. POHLE hält den Nachruf für den am 8. 3. 26 verstorbenen Mitbegründer der Gesellschaft, den 2. Direktor des Zoologischen Museums, Berlin, Kustos der Säugetierabteilung, Professor PAUL MATSCHIE. (Erscheint später).

ad 9. Dr. HILZHEIMER hält seinen angekündigten Vortrag: „Der Zwergur und seine Bedeutung für die Entstehung des Hausrindes“, den er wie folgt referiert:

An der Hand von Schädelmaterial aus den Sammlungen des Märkischen Museums, der geologischen Landesanstalt und des zoologischen Institutes der landwirtschaftlichen Hochschule suchte ich erneut auf die Bedeutung des Zwergurs für die Geschichte des Hausrindes hinzuweisen. Zunächst bemühte ich mich, den Nachweis zu führen, daß der Zwergur keineswegs ein junger Ur ist, wie das kürzlich behauptet worden ist, namentlich dadurch, daß ich wenigstens ein Bruchstück eines Stirnbeines mit Hornzapfen eines jungen Urs, der dem Märkischen Museum gehört, vorlegte. Ferner versuchte ich zu zeigen, daß es unter den Zwerguren nicht nur voll erwachsene Tiere gibt, die schon das definitive Gebiß haben, sondern auch solche mit allen Anzeichen eines ziemlich hohen Alters. Unter Bezugnahme auf die Beobachtungen an domestizierten *Yaks*, *Gaurs* und *Bantengs*, bei denen eine erhebliche Größenabnahme des Schädels im Verhältnis zu ihren wilden Verwandten festgestellt worden ist, zeigte ich, daß auch beim zahmen Hausrind erhebliche Größenunterschiede vorkommen; besonders, wenn man etwa die Schädel des osteuropäischen Steppenrindes mit denen von Langstirn-rindern vergleicht, fallen, gleiches Geschlecht vorausgesetzt, diese Größenunterschiede sehr ins Auge. Faßt man nun, wie ich es tue, die Langstirn-rinder als Abkömmlinge des Urs auf, sei es mit oder ohne Umweg über die Primigeniusrinder, so beweisen sie, in welchem Maße eine Verkleinerung des Schädels im Hausstande eintreten kann. Beim Ur liegen natürlich keine Beobachtungen über Einflüsse der Domestikation vor. Bei anderen Tieren aber, besonders bei Wölfen, wissen wir, daß gerade die ersten in Gefangenschaft aufgezogenen Generationen besonders stark abändernd beeinflußt werden. Nun haben sich wiederholt Zwergure zusammen mit menschlichen Kulturen gefunden. Schon RÜTIMEYER kennt solche, indem er Hornzapfen aus Schweizer Pfahlbauten beschrieb, die genau mit dem *Bos trochoceros* H. v. MEYER, (das ist aber nichts anderes als der italienische *Bos primigenius* Boj.), übereinstimmten, abgesehen von der erheblich geringeren Größe. Und zwischen diesen kleinen *trochoceros*-Hornzapfen und dem normalen selbst kleiner Rinder fand RÜTIMEYER alle Übergänge. So bin ich denn zu

der Annahme gekommen, daß der Zwergur, *Bos primigenius minutus* v. d. *MALS-BURG*, nichts anderes sei, als ein frühes Domestikationsstadium des Urs. Hiermit erhält der Zwergur eine besondere Bedeutung, die es wünschenswert macht, bei der geringen Kenntnis, die wir bisher von ihm haben allen seinen Resten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der anschließenden Diskussion sprechen die Herren *DRAHN*, *VIRCHOW* und *HILZHEIMER*.

ad 10. Dr. *SCHWARZ* hält seinen angekündigten Vortrag: „*Die Verbreitung der grünen Meerkatzen in Mittelafrrika*“, den er wie folgt referiert: An der Hand von ausgestellten Bälgen wurde gezeigt, daß die bisher als verschiedene Arten aufgestellten Formen sich durch Übergänge verbinden lassen. Der Vortragende sieht sie daher alle als Lokalformen einer Art „*Cercopithecus aethiops L.*“ an. Ausgehend von dem Gebiet des Tanganjika, Njassa und Victoria Njassa haben diese Affen sich im wesentlichen an Flußläufen und an den Rändern der afrikanischen Waldzone entlang ausgebreitet. Eine Gruppe (*centralis, tantalus, sabaeus*) hat dem Talweg des alten Sudanstromes (Ur-Schari) folgend den Tschad und die Senegalküste erreicht. Eine zweite ist dem Nil abwärts gefolgt und hat in den Tälern seiner Nebenflüsse aufsteigend Abessinien besiedelt (*aethiops, hilgerti, matschiei*). Eine dritte hat sich in Ostafrika ausgebreitet und die vom austrocknenden Wald freigewordenen Gebiete eingenommen (*rufovividis, johnstoni, arenarius*). Im Gebiet des Juba trifft sie fast mit der von Norden her vorstoßenden Gruppe zusammen. (Siehe auch p. 28).

In der anschließenden Diskussion sprechen die Herren *HECK* und *SCHWARZ*.

ad 11. Prof. *NACHTSHEIM* hält seinen angekündigten Vortrag: „*Zur Genetik und Phylogenie des Mammarapparates des Schweines*“. (Der Vortrag wird später gedruckt.) In der anschließenden Diskussion sprechen die Herren *HILZHEIMER*, *BRANDES*, *DRAHN* und *NACHTSHEIM*.

ad 12. Geheimrat *HECK* demonstriert etwa 40 Lichtbilder von Anthropoiden, die er im Laufe der letzten Jahrzehnte gesammelt hat. Sie reichen von *FALKENSTEINS* erstem lebend eingeführten Gorilla „*Mpungu*“ des alten Berliner Aquariums aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zu dem neuesten Gorilla „*John Daniel II*“, der im November vorigen Jahres Gast des Berliner Zoo war. Ferner sind wohl Porträts aller bekannt und berühmt gewordenen Schimpansen- und Orangpersonen in der Sammlung enthalten, die während der letzten Jahrzehnte in Deutschen Zoologischen Gärten gezeigt worden sind. Die Bilder gaben einen Überblick über die nach geographischen Rassen, Geschlecht und Lebensalter, verschiedene Gestaltung des Schimpansen und des Orangs.

ad 13. Dr. *HECK* demonstriert Lichtbilder und Filme, die er auf seiner Abessinienreise 1925 aufgenommen hat und trägt über Lebensweise und Verbreitung des Dschelada vor.

ad 14. Prof. *BRANDES* liest eine Meldung der „Times“ vor, nach der Elefanten mit vier Stoßzähnen beobachtet worden sein sollen. An Hand einer Photographie eines im Museum in Halle a. S. aufbewahrten Elefantenschädels, der eine Alveole eines kleineren, linken inneren Schneidezahnes (*J¹*) hat, bespricht er die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens solcher Zähne.

Geheimrat *HECK* verliest einen Brief von Prof. *JACOBI* (Dresden), in dem

dieser die Gesellschaft für 1927 nach Dresden einladet und es sehr begrüßt, daß die Gesellschaft die Absicht hat, dort zu tagen.

Geheimrat HECK dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit, gibt bekannt, daß die Führung durch das Museum wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr stattfindet und schließt die Sitzung um 1⁵⁵ Uhr.

Nach der Sitzung wurden die Teilnehmer im Garten der Landwirtschaftlichen Hochschule photographiert. Dem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Jägerheim, Invalidenstr. 41, folgte eine Besichtigung des Zoologischen Gartens unter Führung von Geheimrat HECK. Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Tasse Kaffee im Konzertsaal des Zoologischen Gartens.

2.) Satzung der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde e. V.

Abschnitt 1. Allgemeines.

§ 1. Name.

Der Verein führt den Namen: Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde e. V. Er ist in das Vereinsregister einzutragen (Nr. 4802 Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 167).

§ 2. Zweck.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Säugetierkunde nach allen Richtungen und durch alle Mittel, insbesondere durch gegenseitigen Austausch der gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in regelmäßig abzuhaltenden Versammlungen und durch Herausgabe der „Zeitschrift für Säugetierkunde“.

§ 3. Sitz.

Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 4. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. März bis letzten Februar.

Abschnitt 2. Mitglieder.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft.

Mitglied der Gesellschaft kann jede Person, Personengemeinschaft und jede Anstalt werden. Der Erwerb der Mitgliedschaft wird eingeleitet durch Anmeldung bei einem der Vorstandsmitglieder. Über die Aufnahme entscheidet allein der Vorstand.

§ 6. Verlust der Mitgliedschaft.

Verlust der Mitgliedschaft tritt ein:

- a) durch Tod des Mitgliedes,
- b) durch Austrittserklärung beim Geschäftsführer,
- c) durch Ausschluß.

Der Ausschluß kann vom Vorstände ausgesprochen werden, einmal, wenn das Mitglied bei Einziehung des Beitrages durch Nachnahme die Zahlung verweigert und dann, wenn das Mitglied den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt. In dem ersten Fall ist der Vorstandsbeschluß endgültig, im anderen steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde bei der Hauptversammlung zu, deren Beschluß endgültig ist.

Jedes Mitglied bleibt der Gesellschaft mit seinem Beitrage für das folgende Jahr verpflichtet, wenn die Austrittserklärung nicht spätestens am 1. Februar eingeht.

§ 7. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen. Sie haben in allen Mitgliederversammlungen Sitz und Stimme und erhalten die Vereinszeitschrift ohne besondere Bezahlung. Sie haben die Pflicht, den Verein und seine Ziele zu fördern und die Satzungen einzuhalten. Ferner haben sie einen stets von der Hauptversammlung für das nächste Jahr festzusetzenden Beitrag im März eines jeden Jahres zu entrichten. Er kann auch in zwei Halbjahrsraten gezahlt werden. Wird der Jahresbeitrag oder die erste Rate nicht spätestens im Mai eingezahlt, so wird er auf Kosten des Mitgliedes durch Nachnahme erhoben.

§ 8. Besondere Mitglieder.

Der Vorstand hat das Recht, korrespondierende und Ehrenmitglieder zu ernennen. Sie sind von der Beitragspflicht entbunden. Die Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte, wie die anderen Mitglieder.

Abschnitt 3. Leitung des Vereins.

§ 9. Vorstand.

Vorstand im Sinne des B. G. B. ist der Geschäftsführer.

§ 10. Erweiterter Vorstand.

Die Leitung der Gesellschaft liegt in Händen des erweiterten Vorstandes. Dieser besteht aus drei Vorsitzenden, einem Geschäftsführer, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und einem Beisitzer. Vier Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen Fachzoologen, zwei davon Säugetierspezialisten sein. Einer der Vorsitzenden muß seinen Wohnsitz außerhalb Berlins haben. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes vertreten sich im Behinderungsfalle in der oben angegebenen Reihenfolge.

§ 11. Wahl des Vorstandes.

Die Wahl des Vorstandes geschieht alle 2 Jahre in der Hauptversammlung nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder schriftlich und geheim. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes des erweiterten Vorstandes während der Wahlzeit ist dieser berechtigt, sich durch Zuwahl selbst zu ergänzen. Der 1. Vorsitzende ist nach Ablauf seiner Wahlzeit für die nächste Wahlzeit nicht wieder wählbar, die beiden anderen Vorsitzenden nicht wieder in ihr Amt.

§ 12. Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Der 1. Vorsitzende vertritt die Gesellschaft nach innen. Die anderen Vorsitzenden sind seine berufenen Vertreter. Der Geschäftsführer vertritt im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Gesellschaft nach außen und erledigt die laufenden Geschäfte, insbesondere ist er der Herausgeber der Vereinszeitschrift. Der Schriftführer hat über jede Versammlung und Sitzung der Gesellschaft, sowie über jede Vorstandssitzung eine Niederschrift herzustellen, die nach Genehmigung durch die betreffende oder nächste gleichartige Versammlung von ihm und dem Vorsitzenden der Versammlung zu vollziehen ist. Der Schatzmeister zieht die Beiträge ein, führt die Kasse und verwaltet das Vermögen der Gesellschaft.

§ 13. Beirat.

Zur Unterstützung des Vorstandes wählt jede zweite Hauptversammlung durch Zuruf einen Beirat von 21 Mitgliedern, von denen höchstens 12 in Berlin wohnen dürfen. Die Beiratsmitglieder gelten als Vertrauenspersonen der Gesellschaft und sind daher in allen wichtigen Fragen zu Rate zu ziehen.

Abschnitt 4. Mitgliederversammlungen.

§ 14. Hauptversammlung.

Alljährlich im März findet eine Hauptversammlung statt, welche mindestens 14 Tage vorher den Mitgliedern bekannt zu machen ist. Auf jeder Hauptversammlung hat der Vorstand über die Verwaltung seines Amtes Bericht zu erstatten. Jede Hauptversammlung bestimmt den Ort der nächsten.

§ 15. Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlungen können vom Vorstande nach Bedarf einberufen werden. Er muß eine solche einberufen, wenn mindestens der 4. Teil der Mitglieder es schriftlich unter Angabe zu besprechender Angelegenheiten verlangt und zwar innerhalb der auf den Eingang des Antrages folgenden 4 Wochen. Eine solche Versammlung ist jedem Mitglied mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen.

§ 16. Sitzungen.

An jedem dritten Montag eines jeden Monats findet in Berlin eine wissenschaftliche Sitzung statt. Der Vorstand hat das Recht, diese Sitzungen während der Sommermonate (Juli—September) ausfallen zu lassen.

§ 17. Allgemeine Bestimmungen.

Der erweiterte Vorstand bestimmt Zeit, Ort und Tagesordnung jeder Versammlung. Er ist verpflichtet, Anträge, die von mindestens 6 Mitgliedern eingebracht werden, auf die Tagesordnung der gewünschten Versammlung zu setzen, wenn sie rechtzeitig, d. h. 4 Wochen vorher, beim Geschäftsführer eingehen. Die Beschlüsse werden, soweit nicht durch diese Satzung anders bestimmt, stets mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt durch Postkarte oder Brief.

Abschnitt 5. Besondere Bestimmungen.

§ 18. Satzungsänderung.

Satzungsänderungen können nur auf Hauptversammlungen beschlossen werden, wenn sie auf der mitgeteilten Tagesordnung gestanden haben. Beschlüsse von Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen und $\frac{1}{3}$ der vorhandenen Mitglieder.

§ 19. Auflösung.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der vorhandenen Mitglieder der Gesellschaft erforderlich. Die Abstimmung der nicht erschienenen Mitglieder hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an die Säugetierabteilung des Zoologischen Museums der Universität Berlin.

Berlin, den 13. März 1926.

3.) Verzeichnis der Gründungsmitglieder.

(Die Zahlen sind die Mitgliedsnummern.)

- | | |
|--|---|
| 16. ABEL, Prof. Dr. OTHENIO, Wien. | 83. DUNGERN, Rittmeister ADOLF Freiherr von, Berlin. |
| 44. AHL, Dr. ERNST, Berlin. | 28. DUERST, Prof. Dr. ULRICH, Bern. |
| 70. ALLESCH, Dr. JOHANNES von, Berlin. | 8. ECKSTEIN, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. KARL, Eberswalde. |
| 63. ANTONIUS, Dr. OTTO, Wien. | 53. FECHNER, ERNST, Berlin. |
| 65. ARNDT, Dr. WALTHER, Berlin. | 22. FICK, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr., Berlin. |
| 64. BÖKER, Prof. Dr. HANS, Freiburg (Br.). | 26. FISCHER, Prof. Dr. EUGEN, Freiburg (Br.). |
| 58. BOETTICHER, HANS von, Coburg. | 88. GRIMPE, Dr. GEORG, Leipzig. |
| 90. BRANDES, Prof. Dr. GUSTAV, Dresden-A. | 86. GÜLDENSTEIN, WILLY P., Berlin. |
| 6. BRAUN, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. MAX, Königsberg (Pr.). | 98. HAGENBECK, HEINRICH, Stellingen. |
| 35. BRESSLAU, Prof. Dr. ERNST, Köln. | 99. HAGENBECK, LORENZ, Stellingen. |
| 60. BROHMER, Dr. PAUL, Kiel. | 101. HALLER von HALLERSTEIN, Prof. Dr. VIKTOR Graf, Berlin. |
| 55. DEEGENER, Prof. Dr. PAUL, Berlin. | 18. HANSEN, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J., Berlin. |
| 11. DÖDERLEIN, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. LUDWIG, München. | 36. HARTIG, CARL LUDWIG, Berlin. |
| 69. DRAHN, Prof. Dr. FRITZ, Berlin. | |

96. HECK, HEINZ, Stellingen.
 4. HECK, Geheimrat Prof. Dr. LUDWIG, Berlin.
 87. HECK, Dr. LUTZ, Berlin.
 48. HEROLD, Stud.-Rat Dr. WERNER, Swinemünde.
 2. HILZHEIMER, Direktor Dr. MAX, Berlin.
 45. JACOBI, Professor Dr. ARNOLD, Dresden.
 84. INSTITUT, ANATOMISCHES, der tierärztlichen Hochschule Berlin.
 67. INSTITUT, ZOOLOGISCHES, der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin.
 40. KOTHE, Dr. KONRAD, Buckow (Märk. Schweiz).
 76. KRIESCHE, Dr. RUDOLF, Berlin.
 27. KRONACHER, Prof. Dr. C., Hannover.
 73. KÜHNEMANN, Dr. ARNOLD, Berlin.
 49. LECHE, Prof. Dr. WILHELM, Stockholm.
 21. LEISEWITZ, Prof. Dr. WILHELM, München.
 79. LEMM, RICHARD, Berlin.
 80. LOEWE, J. R., Potsdam.
 81. MAIR, Dr. RUDOLF, Berlin.
 103. MATSCHIE, Frau FRANZISKA, Berlin.
 12. MATSCHIE, Prof. PAUL, Berlin.
 59. MEISSNER, Direktor Dr. MAX, Königsberg (Pr.), Tiergarten.
 92. MENDEL, JOSEPH, Berlin.
 71. MERTENS, Prof. Dr. AUGUST, Magdeburg.
 42. MERTENS, Dr. ROBERT, Frankfurt a. M.
 37. MOHR, ERNA, Hamburg.
 14. MOSLER, Dr. EDUARD, Schwanenwerder, Post Wannsee.
 19. MOST, Major KONRAD, Berlin.
 9. NACHTSHEIM, Prof. Dr. HANS, Berlin.
 100. NEUMANN, CHARLOTTE, Berlin.
 51. NEUMANN, J., Neudamm.
 20. NEUMANN, Prof. OSCAR, Berlin.
 46. NÖLLER, Prof. Dr. WILHELM, Berlin.
 31. OHNESORGE, Landgerichtsdirekt. KURT, Berlin.
 1. POHLE, Dr. HERMANN, Berlin.
 29. POMPECKJ, Geh. Bergrat Prof. Dr. F., Berlin.
 43. PROTZ, HANS, Berlin.
 32. REMANE, Dr. ADOLF, Kiel.
 25. RHUMBLER, Prof. Dr. LUDWIG, Hann.-Münden.
 82. RICHTER, WILLY, Berlin.
 85. RIESENTHAL, Oberst EBERH. von, Berlin.
 62. RUDY, HERMANN, Freiburg (Br.).
 66. RUHE, HERMANN, Alfeld-Leine.
 74. SACHTLEBEN, Dr. HANS, Berlin.
 23. SARASIN, Dr. FRITZ, Basel.
 24. SARASIN, Dr. PAUL, Basel.
 56. SCHLÜTER, Dr., und MASS, Dr., Halle (Saale).
 30. SCHMALTZ, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr., Berlin.
 41. SCHMIDTGEN, Prof. Dr. OTTO, Mainz.
 77. SCHOMBURGK, HANS, Berlin.
 93. SCHÖNBERG, Dr. FRITZ, Berlin.
 10. SCHUBOTZ, Prof. Dr. HERMANN, Berlin.
 33. SCHWARZ, Dr. ERNST, Berlin.
 91. SIEVERT, Studienrat, LUDWIG, Eberswalde.
 34. SPATZ, PAUL, Berlin.
 39. STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALSPFLEGE IN PREUSSEN, Berlin.
 72. STAFFE, Dr. ADOLF, Trautmannsdorf a. L., Österreich.
 54. STANG, Prof. Dr. VALENTIN, Berlin.
 78. STICHEL, Dr. WOLFG., Hermsdorf.
 15. STRASSEN, Prof. Dr. OTTO ZUR, Frankfurt (Main).
 3. STRAUCH, Prof. Dr. CURT, Berlin.

- | | |
|---|--|
| <p>94. STREHLKE, Oberstleutn. FRITZ, Berlin.</p> <p>13. STROMER von REICHENBACH, Prof. Dr. ERNST Freiherr, München.</p> <p>5. STRÖSE, Geh. Reg.-Rat Dr. AUG., Berlin.</p> <p>52. TER MEER, HERMANN, Leipzig-Connewitz.</p> <p>61. TOLDT jun., Hofrat Dr. KARL, Wien I.</p> <p>95. VALLENTIN, Dr. ERNST, Berlin.</p> <p>89. VIRCHOW, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. HANS, Berlin.</p> <p>47. WEBER, Prof. Dr. MAX, Eerbeek (Holland).</p> | <p>68. WECKWERTH, WALT., Dammendorf, Post Grunow i. L.</p> <p>57. WEGNER, Prof. Dr. RICHARD N., Frankfurt (Main).</p> <p>102. WEIDHOLZ, ALFRED, Wien IX.</p> <p>50. WOLFF, Dr. BRUNO, Neuzelle (Krs. Guben).</p> <p>38. WOLFF, Prof. Dr. MAX, Eberswalde.</p> <p>17. WUNDERLICH, Direkt. Dr. LUDWIG, Köln-Riehl.</p> <p>75. WÜST, Prof. Dr. EWALD, Kiel.</p> <p>7. ZIMMER, Prof. Dr. CARL, Berlin.</p> <p>97. ZUKOWSKY, LUDWIG, Stellingen b. Hamburg.</p> |
|---|--|



Abbildung 1. Siegel der Gesellschaft für Säugetierkunde.

Der Entwurf stammt von dem Berliner Kunstmaler CARL LUDWIG HARTIG.